

Katholische Frauengemeinschaft Wörth

Satzung

der Katholischen Frauengemeinschaft Wörth

1. Name

Der Verein führt den Namen **Katholische Frauengemeinschaft Wörth**

Sitz des Vereins ist **85457 Wörth**

2. Ziele und Aufgabe

Die Frauengemeinschaft Wörth ist eine Gemeinschaft von und für Frauen, die sich in den Bereichen Gemeinschaft, Gesellschaft und Kirche einbringt und zusammenfindet.

3. Mitgliedschaft und Beitrag

Mitglieder können Frauen werden, die die Ziele und Aufgaben der Frauengemeinschaft Wörth bejahen. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Beitrittserklärung beim Vorstand.

Die Mitglieder zahlen einen Beitrag in Höhe von derzeit 10,00 Euro pro Jahr. Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist möglich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalenderjahres und hat durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand zu erfolgen.

4. Organe der Frauengemeinschaft Wörth

4.1 Mitgliederversammlung

Das oberste beschließende Organ ist die Mitgliederversammlung. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Jede stimmberechtigte Anwesende hat bei Abstimmung eine Stimme. Die einfache Mehrheit der Stimmen entscheidet. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Der Termin wird in der Zeitung oder in der Gottesdienstordnung oder durch Aushang bekannt gegeben.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind

- Wahl des Vorstands
- Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts
- Planungen, Anregungen und Vorschläge zur Arbeit
- Festsetzung der Höhe des Beitrags
- Beschlussfassung über die Satzung und Satzungsänderungen

Katholische Frauengemeinschaft Wörth

4.2 Vorstand

Leitendes Organ ist der Vorstand.

Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- Die Vorsitzende
- Die stellvertretende Vorsitzende
- Mindestens zwei weitere Vorstandsmitglieder (darunter Kassier und Schriftführerin/Beauftragte für Pressearbeit)

Die Wahl des Vorstands erfolgt fünf Jahre durch die Mitgliederversammlung und wird schriftlich durchgeführt. Auf Antrag kann die Wahl auch per Handzeichen erfolgen.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung und Durchführung des Jahresprogramms
- Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Gruppen und Gremien in der Pfarrgemeinde

5. Haftungsausschluss

Nachdem es sich bei der Kath. Frauengemeinschaft Wörth um keinen eingetragenen Verein handelt, erklären sich die Mitglieder damit einverstanden, dass Sie gegenüber dem Vorstand keinerlei Ansprüche aus Sach- oder Personenschäden geltend machen können, die ihnen bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Frauengemeinschaft Wörth entstanden sind.

6. Satzungsänderung und Auflösung

Die Mitgliederversammlung kann eine Satzungsänderung beschließen, wenn Vorschläge zur Satzungsänderung mit der Einladung zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt gegeben sind. 2/3 der anwesenden Mitglieder müssen der Satzungsänderung zustimmen.

Die Auflösung der Kath. Frauengemeinschaft Wörth kann nur erfolgen, wenn sie in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt war und von 2/3 der erschienenen Mitglieder beschlossen wird. Bei Auflösung fällt das Vermögen der Frauengemeinschaft Wörth an die Pfarrei St. Peter Wörth, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

7. Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2009 in Kraft.

Wörth, den 20. Januar 2009